



LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

wir blicken zurück auf ein ereignisreiches Jahr. Vor 12 Monaten war eine Herausforderung wie Covid19 kaum vorstellbar. Doch seit ca. einem dreiviertel Jahr sind wir damit tagein tagaus intensiv beschäftigt – im Privatleben und im beruflichen Umfeld. Wer hätte z.B. gedacht, dass das mobile Arbeiten einmal so wichtig für uns sein wird und so gut funktioniert – nicht nur im alltäglichen Arbeitsablauf, sondern auch mit unserer IT-Infrastruktur – zumindestens in den meisten Fällen. In dieser Ausgabe des KernIG findet Ihr umfangreiche Informationen rund um das mobile Arbeiten.

Obwohl Covid19 zurzeit das bestimmende Thema ist, haben wir uns auch um andere Angelegenheiten gekümmert, z.B. unsere Petition zum Erhalt der Infrastruktur für Forschung und Erprobung auf dem Siemens-Campus ([die Ihr hoffentlich schon unterzeichnet habt](#)). Den aktuellen Stand könnt Ihr in diesem KernIG nachlesen.

Um unsere Zusammenarbeit – auch standortübergreifend – zu verbessern und zu intensivieren, haben wir IG Metall-Vertrauensleute aus Erlangen und Karlstein uns im Oktober zu einem 2-tägigen Wochenendseminar im fränkischen Helmstadt getroffen. Auf unserer dort ausgearbeiteten ToDo-Liste steht unter anderem die Auffrischung des KernIG, der künftig möglichst standortübergreifend erscheinen und somit auch Themen unserer Karlsteiner Kolleginnen und Kollegen enthalten soll. Nicht nur die Optik (wie Ihr hier schon sehen könnt), sondern auch die Regelmäßigkeit der Ausgaben wollen wir optimieren. Dies nehmen wir als guten Vorsatz mit ins neue Jahr.

Dieser neue ist auch der letzte KernIG in diesem Jahr. Wir möchten daher die Gelegenheit nutzen, Euch und Euren Familien ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest zu wünschen, auch wenn es in diesem Jahr anders sein wird als sonst. Kommt gesund rüber in

In dieser Ausgabe:

Editorial.....	1
Tarifrunde Metall und Elektro 2021.....	1
Campus-Petition verlängert.....	2
Auf ein Wort – Katarina Franković.....	3
Mobiles Arbeiten – was muss ich dazu wissen?	4
Forschungsprojekt "Arbeitszeitreduktion in Deutschland" sucht Teilnehmer	6

ein gutes neues Jahr 2021. Lasst uns gemeinsam alles dafür tun, dass es ein schönes erfolgreiches Jahr wird.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei Euch für das uns entgegengebrachte Vertrauen bedanken und werden auch im neuen Jahr weiterhin für Euch und Eure Belange eintreten.

Eure Vertrauensleute der IG Metall in der Framatome GmbH

TARIFRUNDE METALL + ELEKTRO 2021

Tarifforderungen vom Vorstand der IG Metall beschlossen:

Beschäftigung sichern, Zukunft gestalten und Einkommen stärken – mit einem Volumen von bis zu 4 Prozent!

Vorausgegangen war in den letzten Wochen die Diskussion der IG Metall-Mitglieder in den Betrieben und Tarifkommissionen über mögliche Forderungen an die Arbeitgeber für die Mitte Dezember startenden Tarifverhandlungen in der Metall- und Elektroindustrie. **Die Tarifkommission der IG Metall Bayern für die Metall- und Elektroindustrie stellt die Beschäftigungssicherung in den Mittelpunkt.** Konkret fordert die Tarifkommission Modelle der vorübergehenden Arbeitszeitabsen-

kung mit Teilentgeltausgleich, um Beschäftigung zu sichern.

Zur Stärkung der Einkommen fordert die Tarifkommission ein Entgeltvolumen von vier Prozent bei einer Laufzeit von zwölf Monaten. Damit soll auch ein Teillohnausgleich in Betrieben mit einer vorübergehenden Arbeitszeitabsenkung zur Beschäftigungssicherung finanziert werden.

Weiterhin fordert die Tarifkommission einen tariflichen Rahmen für betriebli-

Weitere Infos

Den KernIG findet Ihr im Intranet unter

[Arbeitnehmervertretungen >](#)
[Betriebsrat am Standort Erlangen >](#)
[IG Metall am Standort Erlangen >](#)
[KernIG](#)

...sowie im Internet bei der IG Metall:
[erlangen.igmetall.de/](#)
[Aktuelles > Betriebe > Framatome](#)

IMPRESSUM

V.i.S.d.P.: Elisabeth Mongs
 IG Metall Geschäftsstelle Erlangen
 Friedrichstraße 7, 91054 Erlangen



che Zukunftstarifverträge. In diesen Zukunftstarifverträgen sollen zum Beispiel konkrete Investitions- und Produktperspektiven sowie Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung festgelegt und betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen werden.

Johann Horn, Bezirksleiter der IG Metall Bayern, sagte dazu: „Die IG Metall will die Zukunft gestalten, Beschäftigung sichern und die Entgelte stärken. Mit einer betrieblichen Option zur vorübergehenden Absenkung der Arbeitszeit können wir das Arbeitsvolumen gerecht verteilen und so Arbeitsplätze erhalten. Ein Teillohnausgleich ist dabei auch ein Gebot der Gerechtigkeit, denn die Beschäftigten haben durch Kurzarbeit schon große Einbußen erlitten und viel für die Bewältigung der Krise geleistet. Dann gibt es auch einige Betriebe, die unbehelligt durch die Krise gekommen sind oder sogar davon profitiert haben. Dort erwarten die Beschäftigten zu Recht mehr Geld. Mit unserer Forderung nach vier Prozent Volumen ermöglichen wir, der unterschiedlichen Lage in den Betrieben gerecht zu werden. Das Volumen kann für höhere

Entgelte oder für einen Teillohnausgleich bei der vorübergehenden Absenkung der Arbeitszeit eingesetzt werden.“

Die Höhe der Volumenforderung ergibt sich aus der Steigerung der Trendproduktivität um ca. ein Prozent und der Zielinflationsrate der EZB von bis zu zwei Prozent. Hinzu kommt, dass die Beschäftigten in 2020 keine Lohnerhöhung und somit keinen Inflationsausgleich erhalten haben.

Weiterhin fordert die IG Metall Bayern die unbefristete Übernahme aller Ausgebildeten. Für Dual Studierende strebt die IG Metall vergleichbare Regelungen an.

Auch in Bayern unterstützt die IG Metall die Bestrebungen in ostdeutschen Tarifbezirken nach Anpassungsschritten, um die weiter bestehende Schlechterstellung der dortigen Beschäftigten bei Arbeitszeit und Stundenentgelten endlich zu beseitigen.

Die erste Tarifverhandlung in Bayern findet Mitte Dezember statt. Die Friedenspflicht läuft bis Anfang März 2021.

CAMPUS-PETITION VERLÄNGERT

Neues vom Siemens-Campus

Wegen des Campus-Ausbaus sind die Mietverträge zu den von Framatome im Forschungszentrum genutzten Gebäuden Anfang des Jahres allesamt zum Ende 2022 gekündigt worden. Deshalb starteten wir – zusammen mit Vertrauensleuten anderer Siemens-Betriebe mit ebenfalls gefährdeten bzw. unzureichenden Labor- und Sonderflächen die Petition.

Die Verhandlungen zu den Framatome in Aussicht gestellten Verlängerungen für einige der Mietverträge ziehen sich unerwartet lange hin. Zwar bestehen Hoffnungen für eine Nutzung des „Framatome-Moduls“ (Bau 34 und 37, mit radiochemischen und weiteren, noch umzuziehenden Laboren) bis ca. 2033, aber unterschrieben ist noch nichts.

Der PKL-Versuchsstand darf evtl. bis Mitte 2024 genutzt werden, dann verliert Framatome wohl auch diese ein-

zigartige Versuchseinrichtung, ebenso wie die hohe Halle, die bereits Ende 2022 geräumt sein muss. Diese Verluste von wertvollen Kompetenzen sind nicht nur für Framatome besonders bitter, sondern auch für Deutschland und seine „Energiewende“ zur Einsparung von CO₂-Emissionen, denn die ist ohne Kernenergie nicht zügig und nicht wirtschaftlich zu schaffen.

(Auch bei den Kollegen von Siemens Energy, deren Gebäude in den nächsten Jahren z.B. für die FAU geräumt werden müssen, ist die Zukunft mehrerer Bereiche hier in Erlangen ziemlich ungewiss.)

Insbesondere die Erfahrungen mit dem mobilen Arbeiten deuten doch darauf hin, dass der Bedarf an Büroflächen überschätzt wurde. Warum also soll eine Anpassung der Campusplanungen zum Erhalt der Infrastruktur für Forschung und Erprobung unmöglich sein.

Weitere Infos



openPetition

Unsere Petition findet Ihr im Internet:

<https://www.openpetition.de/campuserlangen>

Noch nicht eingetragen? [Du bist nur einen Klick entfernt!](#)



Wie bedeutsam die enge Verzahnung der Einrichtungen auf dem Forschungsgelände ist, kann man an den vielen Kommentaren der Unterzeichner unserer Petition sehen. Davon wollen wir in weiteren Gesprächen lokale und überregionale Politiker überzeugen. Dafür brauchen wir noch mehr Unterstützung, deshalb erneut unser Aufruf – unterschreibt, bewirbt und verbreitet die Petition!

AUF EIN WORT – KATARINA FRANKOVIĆ

Tun oder nicht – ist hier die Frage!

Die Entscheidung für den Siemens Campus hat(te) in Erlangen viel berechnete Freude ausgelöst. Tarifgebundene, inhaltlich spannende Arbeitsplätze für die jetzige und die nächsten Generationen sind im Entstehen.

Nun müssen wir als Framatome-Interessensvertreter und -vertreterinnen diese Glücksstimmung stören. Wir sehen Labore und Versuchsanlagen in ihrem Bestand gefährdet. Diese Untersuchungseinrichtungen sind zudem ein Alleinstellungsmerkmal Erlangens. In dem Zusammenspiel mit Frankreich ist jedes Alleinstellungsmerkmal überlebenswichtig.

Von verschiedenen Seiten wurde uns subtil signalisiert, nicht die Öffentlichkeit zu suchen. Um zu verstehen, warum wir uns dennoch für die Aktivierung der Petition entschieden haben, muss man sich verdeutlichen, wie es ohne die Petition abgelaufen wäre:

Framatome steht in der Verhandlung mit dem Rücken an der Wand. Es gibt keine Verpflichtung, dass der Besitzer der Gebäude und Grundstücke die Mietverträge mit Framatome verlängert.

Das Gelände ist gefragt und leicht vermietbar. Beschäftigte von anderen Standorten sollen auf den Campus ziehen. Zudem sind Labore und Versuchsanlagen in einem Gebiet, wo von Wohnungen geträumt wird, eher nachteilig.

Bei dieser Interessenlage auf der Gegenseite sehen wir keine Erfolgsaussicht für die Framatome GmbH bei Verhandlungen hinter verschlossenen Türen.

Die Petition schafft ein neues Interesse auf der Seite der Immobilienverwerter. Mit dem Campusausbau sollen Einzelhandel und Restaurants angezogen, Betriebe zum Anmieten von Räumen anregt und teure Wohnung verkauft werden. Dazu ist ein positives Image in der Öffentlichkeit notwendig. Ein Image von einem Campus als Areal, in dem einträchtig Büro, Forschung und Konsum nebeneinander existieren. Mit der Petition wird klarer, dass Büroflächen im Vordergrund stehen und Labore nur einen Platz haben, wenn sie leicht wandelbar sind, z.B. in Büroräume. Labore entstehen für die Bereiche, für die es auch öffentliche Fördergelder gibt.

Unsere Petition ist insofern wie ein Dorn, der den schwerwichtigen Gegenspieler beeindrucken kann. Dafür muss er stark und spitz werden – nicht zuletzt durch Eure Unterschriften und Kommentare zur Petition sowie das weitere Werben dafür.

An dieser Stelle vielen Dank für die zahlreichen ehrenamtlichen Stunden, die Vertrauensleute und Betriebsräte in der und mit der IG Metall verbracht haben. Es ist mir eine Freude gewesen, im Jahr 2020 mit den Kolleginnen und Kollegen zusammen zu wirken.

Ich wünsche allen frohe Weihnachten und ein erfolgreiches neues Jahr 2021!

Eure Katarina Franković.



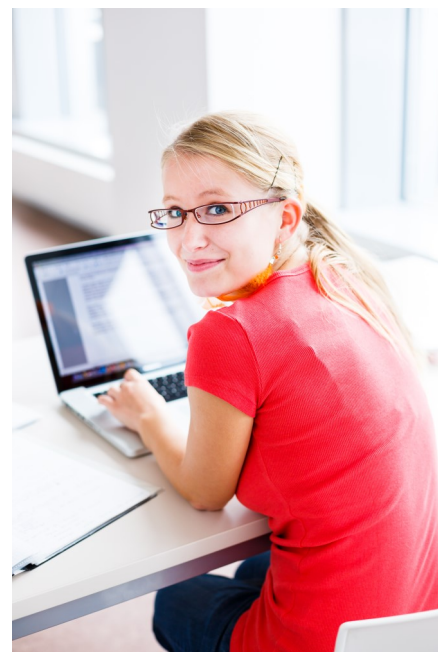
MOBILES ARBEITEN – WAS MUSS ICH DAZU WISSEN?

Mobiles Arbeiten zuhause oder auswärts wird auch nach der Corona-Pandemie ein Thema bleiben. Das flexible Arbeitsmodell ist für viele noch Neuland und lässt Fragen offen. Wir geben Antworten auf Eure wichtigsten Fragen.

Mobiles Arbeiten kann funktionieren – das haben die Erfahrungen vieler in den vergangenen Monaten gezeigt. Die Bedenken der Arbeitgeber, dass die Beschäftigten zuhause weniger produktiv sind, haben sich nicht bestätigt. Die Meinungen der Beschäftigten gehen dennoch auseinander: Für die einen ist mobiles Arbeiten ein Erfolgsrezept, weil sich so für sie Familie und Beruf besser miteinander vereinbaren lassen. Die anderen wollen die Arbeit möglichst stark von den eigenen vier Wänden trennen.

Mobile Arbeit kann mehr Autonomie für die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ermöglichen – sie darf aber nicht dazu führen, dass Arbeitszeiten ausgedehnt werden, der Leistungsdruck zunimmt, Belastungen verstärkt werden und sich Arbeitsbedingungen verschlechtern.

Fakt ist: Corona wird den Arbeitsplatz nachhaltig beeinflussen. Laut dem Ifo-Institut planen 54 Prozent aller deutschen Unternehmen, Homeoffice und mobiles Arbeiten in Zukunft auszubauen. Bei den Beschäftigten kommen da viele Fragen auf: Habe ich ein Recht auf Homeoffice? Bin ich während des mobilen Arbeitens unfallversichert? Kann mir Homeoffice vorgeschrieben werden? Wir geben Antworten auf diese Fragen.



© Viktor Cap/panthermedia.com

Was ist mobile Arbeit?

Ob im Zug oder zuhause am Küchentisch – mobiles Arbeiten kann viele Facetten haben. Entscheidend ist, dass das Arbeiten ortsungebunden ist und dass die Entscheidung dazu auf freiwilliger Basis fällt. Im Unterschied zur Telearbeit, die in der Arbeitsstättenverordnung definiert ist, muss es bei mobilem Arbeiten keinen fest eingerichteten Bildschirmarbeitsplatz geben.

Der Zweck von mobilen Arbeiten ist eine bessere Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben sowie eine flexiblere Gestaltung der Arbeitszeit nach den eigenen Interessen und denen des Betriebs. Dabei umfasst mobiles Arbeiten alle Tätigkeiten – egal ob zeitweise oder regelmäßig – die außerhalb der Betriebsstätte stattfinden. Mobiles Arbeiten ist dabei nicht auf die Arbeit mit mobilen Endgeräten wie Computern beschränkt.

Habe ich ein Recht darauf, zu Hause zu arbeiten?

Ein Recht auf mobiles Arbeiten gibt es in Deutschland derzeit nicht. Aber momentan wird ein entsprechender Gesetzesentwurf diskutiert, den Bundesarbeitsminister Hubertus Heil im Herbst 2020 präsentiert hat.

So regeln Tarifverträge etwa in der Metall- und Elektroin-

dustrie verbindliche Leitplanken für Betriebsvereinbarungen zu mobiler Arbeit. Ein Anspruch auf mobile Arbeit entsteht erst, wenn Betriebsrat und Arbeitgeber dazu eine freiwillige Betriebsvereinbarung abschließen. Eine solche Vereinbarung kann grundsätzlich auch in Betrieben ohne Tarifbindung abgeschlossen werden.

Grundsätzlich gilt: Bei dem Entstehungsprozess solcher kollektiven Regelungen sollten Betriebsräte, IG Metall und natürlich auch die betroffenen Beschäftigten eingebunden sein. Denn auch bei einem Recht auf Homeoffice oder mobiler Arbeit muss gewährleistet bleiben, dass die Beschäftigten freiwillig neben dem Arbeiten im Betrieb auch mobil arbeiten können. Wenn sie zudem technisch gut ausgestattet sind, Regelungen zu Erreichbarkeit und vollständiger Erfassung der Arbeitszeit bestehen sowie Arbeits- und Datenschutz vernünftig geregelt sind, kann mobiles Arbeiten zukunftsweisend sein.

Trägt der Arbeitgeber die Kosten für Internet, Telefon und PC-Bildschirm?

Für das mobile Arbeiten wird der Arbeitgeber die erforderlichen technischen Arbeitsmittel wie zum Beispiel den Laptop und das Handy in der Regel zur Verfügung stellen. Eine ge-



wisse Ausstattung muss auch im Homeoffice für die Beschäftigten garantiert sein: Ob Stuhl, Beleuchtung, Telefon- und Internetanschluss, ein Laptop oder PC sowie der Drucker und Papier – all das muss im Homeoffice und grundsätzlich bei mobiler Arbeit gegeben sein.

Welche Gegenstände der Arbeitgeber stellt und was aus dem privaten Besitz des Arbeitnehmers herangezogen wird, muss im Einzelfall zwischen den beiden individuell festgelegt werden. Hierbei gilt jedoch, dass die Gegenstände des Arbeitnehmers nur mit dessen Zustimmung einbezogen werden dürfen.

Die Beschäftigten können für die Kosten des zur Verfügung gestellten Wohnraums sowie die Nutzung des Telefons und Internets eine sogenannte Aufwendungspauschale vom Betrieb fordern. Die Rechtsgrundlage für diesen Antrag ist im Paragraphen 670 des Bundesgesetzbuches zu finden, der die Nutzung privater Gegenstände für dienstliche Zwecke regelt. Auch der Arbeitsschutz spielt hier eine Rolle: Eine Gefährdungsbeurteilung nach Paragraph 5 und 6 des Arbeitsschutzgesetzes muss auch im Homeoffice gewährleistet sein. Das bedeutet: Der Arbeitgeber ist verpflichtet, alle erforderlichen Maßnahmen vorzunehmen, damit die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten auch zu Hause gewährleistet ist. Im Homeoffice kann das sowohl die technische Ausstattung betreffen als auch Lehrangebote, die gesundheitsfreundliche Handhabung der Geräte zu Hause unterrichten. Betriebsräte haben hier über ihr Mitbestimmungsrecht erhebliche Einflussmöglichkeiten.

Was passiert, wenn ich einen Unfall habe, während ich mobil arbeite?

Grundsätzlich sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mobil arbeiten, auch zu Hause über ihren Arbeitgeber gesetzlich unfallversichert. Allerdings nur dann, wenn die Tätigkeit zum Zeitpunkt des Unfalls einem betrieblichen Zweck dient.

Wenn ich zum Beispiel stolpere, während Ich im Nebenraum Ordner holen möchte, fällt dies unter den Versicherungsschutz. Beim Weg zur Toilette, in die Küche zum Tee-Holen oder zur Kita besteht nach derzeitiger Rechtsprechung zu Hause kein Unfallversicherungsschutz.

Kann mich mein Arbeitgeber zwingen, nur noch von zu Hause zu arbeiten?

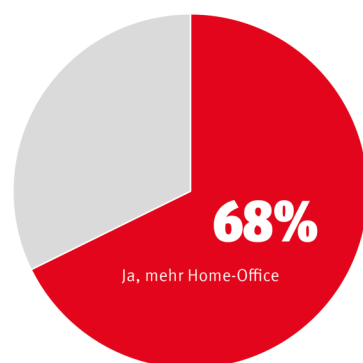
Homeoffice kann nur mit der Zustimmung des Arbeitnehmers oder der Arbeitnehmerin eingerichtet werden, denn die Unverletzlichkeit der Wohnung ist im Grundgesetz geschützt. Gemäß einem Urteil des Landesarbeitsgerichtes Berlin-Brandenburg aus dem Jahr 2018 ist der Arbeitgeber nicht befugt, den Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin gegen seinen oder ihren Willen ins Homeoffice zu versetzen. Ausnahmen sind denkbar, bleiben jedoch in der Praxis absolute Einzelfälle und wären nur zulässig, wenn dem Unternehmen ansonsten schwere wirtschaftliche Schäden bis hin zur Insolvenz drohen. Aber auch diese Ausnahme gilt nicht, wenn die oder der betroffene Beschäftigte nur unter besonderer Belastung im Homeoffice arbeiten kann oder die Arbeitsbedingungen dort ergonomisch nicht zumutbar sind.

IG Metall Extranet



MEHR HOME-OFFICE GEWÜNSCHT

Arbeitnehmer*innen wünschen sich mehr Home-Office nach der Corona-Krise.



Corona: Büroarbeit als Ausnahme, mobiles Arbeiten als Regelfall?

Bis vor kurzem noch war mobiles Arbeiten der Ausnahmefall. Vielfach verweigerten Arbeitgeber Beschäftigten die mobile Arbeit im Home-Office, erwarteten Präsenzpflcht. Erste Ergebnisse einer Online-Befragung der Hans-Böckler-Stiftung zeigen: Vor der Corona-Pandemie arbeiteten nur 4 Prozent der Befragten überwiegend zu Hause, jetzt sind es 27 Prozent.

Unser erstes Fazit:

- Mobile Arbeit im Home-Office funktioniert. Der Anspruch auf mobile Arbeit muss nicht an Effektivität der Arbeit scheitern.
- Ein neues Gleichgewicht zwischen mobiler Arbeit und Arbeit im Betrieb wird angestrebt und erscheint realisierbar.

bild: Befragung von berufstätigen Online ab 18 Jahren unter Nutzung von Google Surveys, März

Infografik: IG Metall

Weitere Infos

- [GBV „Mobiles Arbeiten“](#)
- [SharePoint „bemobile“ - Teamregelungen](#)
- [Trainingsportal - Pflichtschulung Schulungsunterlagen](#)

EURE MEINUNG IST GEFRAGT!

Forschungsprojekt "Arbeitszeitreduktion in Deutschland" sucht Teilnehmer

Das Institut für Soziale Ökologie der Universität für Bodenkultur Wien führt die Studie "Arbeitszeitreduktion in Deutschland" durch. Das Forschungsteam untersucht, was Beschäftigte motiviert, ihre Arbeitszeitentscheidungen zu treffen. Speziell interessiert dabei, wie die Arbeitszeitmodelle "verkürzte Vollzeit" oder die "tarifliche Freistellungszeit" (T-ZUG) zu den Bedürfnissen der Arbeitnehmer passen, und wie diese deren Alltag verändern.

Ihr könnt teilnehmen, wenn Ihr:

- ▶ die verkürzte Vollzeit in Anspruch genommen habt
- ▶ die Wahloption T-ZUG in Anspruch genommen habt
- ▶ berechtigt seid, mindestens eine der beiden Optionen in Anspruch zu nehmen, Ihr dies aber nach ernsthafter Überlegung nicht getan habt.

Wenn Ihr teilnehmt, wird Euch das Forschungsteam telefonisch oder online (per WhatsApp oder Skype) interviewen. In diesem Gespräch wird Folgendes thematisiert:

- ▶ Eure erwarteten Vor- und Nachteile der Arbeitszeitreduktion
- ▶ Eure Entscheidung für oder gegen ein Arbeitszeitreduktionsschema
- ▶ die spürbaren Auswirkungen dieses Schemas auf Euren Alltag und Routinen
- ▶ Eure Ansichten darüber, wie ein Arbeitszeitreduktionsschema besser gestaltet werden sollte

Dieses Interview wird ca. 1 Stunde dauern.

Worin liegt Euer Nutzen, an diesem Forschungsprojekt teilzunehmen?

Durch Eure Teilnahme helft Ihr Eurer Gewerkschaft sowie der Wissenschaft und breiteren Öffentlichkeit, die Vor- und Nachteile der Arbeitszeitreduktion besser zu verstehen. Für Euch selbst könnte dieses Gespräch spannende Reflexionen über Hintergründe sowie individuelle und gesellschaftliche Auswirkungen ergeben. Außerdem stellen Eure Erkenntnisse die Basis für wichtige Erkenntnisse dar, welche die Weiterentwicklung und Verbesserung von Arbeitszeitschemen unterstützen sollen.

Eure Teilnahme wird sicher und vertraulich sein.

Die Teilnahme an dieser Studie ist grundsätzlich mit keinen Risiken für Euch verbunden. Das Forschungsteam arbeitet

nach den Vorschriften der Universität für Bodenkultur Wien und der nationalen datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Das Interviewmaterial ist lediglich für das Forschungsteam zu-



© wildpixel/iStock

gänglich. Alle Angaben, die zu Eurer Identifizierung führen könnten, wie z.B. Personennamen, werden entfernt und in keiner Veröffentlichung erscheinen. Ergebnisse dieses Projekts werden ausschließlich für wissenschaftliche, nicht kommerzielle Zwecke verwendet.

Selbst wenn Ihr der Teilnahme zustimmt, könnt Ihr Eure Meinung jederzeit ohne Angabe von Gründen ändern und vom Projekt zurücktreten. Wenn Ihr Euch mit gewissen Fragen oder Themen unwohl oder belastet fühlt, könnt Ihr natürlich jederzeit ablehnen, diese Fragen zu beantworten.

Bei Interesse oder Fragen zu dieser Studie könnt Ihr Euch direkt an das Forschungsteam wenden:

- ▶ Schreibt eine E-Mail an arbeitszeit@boku.ac.at
- ▶ Ruft an: +49 176 30454734 (Mo, Di und Fr 14-16 Uhr oder nach Vereinbarung)
- ▶ Schreibt per WhatsApp: +49 176 30454734
- ▶ Website: http://tiny.cc/arbeitszeit_mitmachen

Universität für Bodenkultur Wien
Institut für Soziale Ökologie (SEC)
Schottenfeldgasse 29
1070 Wien, Österreich
Telefon: +43 1 47654 - 73729

Dr. Thiago Guimarães Rodrigues
Email: thiago.guimaraes@boku.ac.at

Dr. Dominik Wiedenhofer (Projektleiter)
Email: dominik.wiedenhofer@boku.ac.at

Website: <https://boku.ac.at/wiso/sec>



Euer Weg zur IG Metall



Eure IGM-Vertrauensleute bei Framatome



<https://www.youtube.com/user/IGMetall>



Geschäftsstelle Erlangen
Friedrichstraße 7, 91054 Erlangen

Tel. 09131 8838 0

Email erlangen@igmetall.de

Web erlangen.igmetall.de



<https://twitter.com/IGMetall>

https://twitter.com/IGMetall_Bayern

Geschäftsstelle Offenbach

Berliner Str. 220-224, 63067 Offenbach

Tel. 069 8297900

Email offenbach@igmetall.de

Web www.igmetall-offenbach.de



<https://www.facebook.com/igmetall>

<https://www.facebook.com/IGMetallBayern>

<https://www.facebook.com/igmetallerlangen>



@ig_metall

https://www.instagram.com/ig_metall



In wenigen Schritten Mitglied werden – sicher, einfach, schnell!

Web <https://www.igmetall.de/beitreten>

Immer gut informiert—Die IG Metall-App

Über unsere IG Metall-App erhalten Mitglieder und Interessierte die neuesten Informationen zur Corona-Krise, zu Tarifverhandlungen und eine Übersicht über die aktuellen Tarifentgelte. Du musst keine Neuigkeiten mehr verpassen: Über Push-Benachrichtigungen und unseren Ticker bist Du stets auf dem aktuellen Stand.

Die IG Metall-App bietet:

- ▶ News, Ratgeber und Infos zur Corona-Krise – auch über Push-Benachrichtigungen
- ▶ aktuelle Infos zu Tarifverhandlungen im Ticker
- ▶ eine Übersicht über die aktuellen Tarifentgelte
- ▶ Wissenswertes und Ratgeber rund um die Arbeitswelt
- ▶ Streikgeldrechner
- ▶ IG Metall vor Ort: die Kontaktdaten aller Geschäftsstellen, Bezirksleitungen und Bildungszentren
- ▶ Fragen und Antworten zur Mitgliedschaft
- ▶ Zugang zu weiteren Online-Services



Die IG Metall-App im PlayStore
(für Android)

<https://play.google.com/store/apps/details?id=com.igmetall.pushapp>



Die IG Metall-App im App-Store
(für iOS)

<https://apps.apple.com/de/app/ig-metall/id1494088923>